

Fragennummer: 0172

Sie ist dabei, ihr Examen nicht zu bestehen, aufgrund ihres *Hidschaab*

(Entnommen aus www.islam-qa.com - Frage Nr.: 39443)

Übersetzt von Schwester Du'a

Frage:

Ich möchte gerne wissen, was ein Mädchen machen soll, wenn sie den *Hidschaab* in einem sekularen Land tragen möchte, sie aber an der Schule für Medizin studiert und sie Angst hat, dass sie sie deswegen in der Prüfung durchfallen lassen werden. Deshalb, was sollte sie tun? Sollte sie warten, bis sie ihre Studien beendet hat? Möge Allah euch mit dem besten belohnen.

Antwort:

Gelobt sei Allah.

Die muslimische Frau ist verpflichtet, den *Hidschaab* vor Nicht – *Mahram* Männern zu tragen, aufgrund vieler allgemein bekannter Beweise, wie die Verse (welche sinngemäß bedeuten):

„O Prophet! Sprich zu deinen Frauen und deinen Töchtern und zu den Frauen der *Mumin*, sie sollen etwas von ihren Übergewändern über sich herunterziehen. So ist es am ehesten gewährleistet, dass sie (dann) erkannt (als freie, ehrbare Frauen) und nicht belästigt werden. Und Allah ist allverzeihend, barmherzig.*“ (Sura Al – Ahzaab (33) : 59)

„Und sprich zu den *Iman* verinnerlichenden Frauen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen (vor dem Ansehen verbotener Dinge) und ihre Keuschheit wahren (vor unrechtmäßigen sexuellen Handlungen) und ihren Schmuck (d.h. Körperstellen an denen Schmuck getragen wird, wie z.B. der Hals etc.) nicht zur Schau tragen sollen – außer dem was davon sichtbar ist und dass sie ihre Kopftücher um ihre Kleidungs Ausschnitte (*Dschuyubihinna* – d.h. ihre Körper, Köpfe, Hälse und Brüste) schlagen und ihren Schmuck vor niemand (anderem) enthüllen sollen als vor ihren Ehemännern oder Vätern oder den Vätern ihrer Ehemänner oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Ehemänner oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder Söhnen ihrer Schwestern oder ihren (muslimischen) Frauen (d.h. ihren

Schwestern im *Islaam*) oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen, oder solchen von ihren männlichen Dienern, die keinen Geschlechtstrieb mehr haben, und den Kindern, die der Blöße der Frauen keine Beachtung schenken. Und sie sollen ihre Füße nicht aneinanderschlagen, damit nicht bekannt wird, was sie von ihrem Schmuck verborgen tragen. Und wendet euch allesamt reumütig Allah zu, o ihr *Muminun*, auf dass ihr erfolgreich sein möget.*“
(Sura Al – Nuur (24) : 31)

Es ist nicht erlaubt, den *Hidschaab* abzulegen wegen eines Studiums, denn dies ist keine Notwendigkeit, die etwas erlaubt, was Allah verboten hat. Deshalb muss dieses Mädchen ihre Religion befolgen und ihren *Hidschaab* aufbehalten, selbst wenn es bedeutet, ihre Studien aufzugeben.

Es sollte noch angemerkt werden, dass wer auch immer sein Vertrauen in Allah setzt, Allah ihm genügen wird und ihn beschützen wird, und dass wer auch immer Allah fürchtet, Allah die Sachen leicht für ihn machen wird, wie Allah (sinngemäß) sagt:

„...Und wer Allah fürchtet, dem schafft Er einen Ausweg*“
(Sura At – Talaq (65) : 2)

„und versorgt ihn in der Art und Weise, mit der er nicht rechnet. Und wer auf Allah vertraut - für den ist Er sein Genüge. Wahrlich, Allah setzt durch, was Er will; siehe Allah hat für alles eine Bestimmung gemacht.*“
(Sura At – Talaq (65) : 3)

Sie soll geduldig den Ärger und den Spott ertragen, denen sie gegenüberstehen mag, an die Belohnung denkend, die Allah für diejenigen vorbereitet hat, die an Seiner Religion festhalten, wie der Prophet ﷺ sagte: *„Es wird eine Zeit der Geduld kommen, wenn derjenige, der am *Islaam* festhält, die Belohnung von 50 Märtyrern unter euch bekommen wird.“*¹

Und Allah weiß es am besten.

Islam Q & A.

¹ Überliefert bei At – Tabaraani von dem *Hadith* von Ibn Mas’ud, als *sahih* (authentisch/makellos) eingestuft von Scheich Al – Albaani in *Sahih al –Dschaam’i* (Nr. 2234).